Siehe auch:

http://kreistag-lds.de/newsktlds0.shtml

und
http://budich.org/

MfG

An Kreistag dahme-spreewald.de

ktlds: KT-LK-DS 10.10.Kreistag: LDS-Schikanen gegen Landwirt Groger, btp36

zur Kreistagssitzung am 10.10.2018

Bezug UNB-Röver

Guten Tag!

Meine Frage betrifft Schikanen gegen den lübbener Landwirt Groger durch Beamte und Behörden des Landkreis Dahme-Spreewald sowie verschiedener Landesbehörden.
Insbesondere diejenigen welche im Auftrag der sogenannten LfU-Nowak-Biosphäre Spreewald erfolgten.

Bsp. ist das unbegründete Bußgeldverfahren des LDS vom 06.04.2018 gegen G.. Ihm wird bei Strafe von 2000,-Euro verboten auf sein landwirtschaftliches Privateigentum im Biosphärenreservat Gras zu mähen und seine Rinder weiden zu lassen. Diesem Behördenhandeln liegen keine entsprechenden Tatsachen und keine Rechtsgründe zu Grunde.

Eine Chronologie hierzu ist unter http://budich.org/xgroger3
abgelegt. Dem Landrat Stephan Loge (SPD) liegen ausführliche Dossiers zum Vorgang vor.

Landwirt Groger ist hierbei allgemein als Landeigentümer und Bewirtschafter zu werten, da vermutlich jeder Nichtbehörden-Klüngeler der sein Eigentum im Biosphärenreservat nutzen möchte vom LKDS und dem sogenannten Landesumweltamt illegal sabotiert wird.

Die Fragen:

1) Warum wurde Hr.G., nachdem Er im Frühjahr 2017 für neue Grünlandflächen im Landwirtschaftsamt Feldblöcke registrieren lassen wollte um die EU-Beihilfen zu erhalten, diese Registrierung unbegründet verweigert?
Warum wurden weiterhin heimlich bereits bestehende Feldblöcke des Hr.G. gelöscht?
Warum wurde Herr G. sach- und rechtswidrig derart schikaniert und durch den Landkreis (Herr Andrè Schenke) mittels Subventionsentzug finanziell geschädigt?

2) Warum betreibt der LDS-UNB-Kader Thomas Röver unter seinem Titel: Kernzonenerweiterungsproblematik Intrigen gegen Herr G.?
Warum drängte der T.Roever am 03.11.2017 auf ein Bußgeldverfahren gegen Groger, obwohl es keine Sachgründe, sondern nur Lügen von LDS-Beamtin Guth, dazu gibt?
Weshalb betreibt der Landkreis Bauernvertreibung zu Gunsten des Bürokratieapparates namens Biosphärenreservat Spreewald?

3) Weshalb sabotiert Andre Schenke der LDS-Landwirtschaftsabt. Herrn G. strategisch mit seiner intrigenhaften Behauptung "eine Nutzung der Wiesen als Viehweide ist nicht zielführend. Eine Feldblockerrichtung wird nicht befürwortet."?

Sollte es nicht so sein das diese LDS-Abt. Landwirte bei der legitimen Eigentumsnutzung in Tradition der Kulturlandschaft-Spreewald unterstützt?

4) Wie ist ihre Position zu den Lügen und Verleumdungen
der Veterinärbeamtin Dr.Jana Guth in dieser Angelegenheit?

5) Ist ihnen das bandenmäßige Vorgehen verschiedener Beamter (Biosphärenreservat Petschick+Nowak, Forstbehörde Burkhard Nass; LDS: Familie Roever, Jana Guth, Hr.A.Schenke) bekannt gewesen?

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist und Spreewälder

Von: Th Budich
An: "Daniela Stöckel GA-LDS-KW" <Daniela.Stoeckel@dahme-spreewald.de>; kreistag@dahme-spreewald.de; landrat@dahme-spreewald.de; LDA-Brandenburg-1; umweltamt@dahme-spreewald.de
Datum: Do, 1. Nov 2018 15.12 Uhr
Betreff: LDS-Stasi:Verrat und Spitzelei durch LDS-Beamtin an krimminelle SÜW (Trinkwasser Akteneinsicht)

An den Kreistag LDS

* Datenverrat, Behördenkriminalität *

Sehr geehrte Damen und Herren,

Elemente der Verwaltungsapparatur des lübbener LDS agieren wie die DDR-Stasi und verraten illegal personenbezogene Daten an Dritte.

Landrat Stephan Loge "SPD" schützt solches kriminelles Tun (mindestens durch Nichtstun).

Das markante daran ist das "der Dritte" der die Daten rechtswidrig erhalten hat selbst eine kriminelle Bande und Körperschaft öffentlichen (Un)Rechts ist. Nämlich die SÜW Stadtwerke Lübben unter der Führung von LinksPartei- und SPD-(BGM Lars Kolan) Genossen.
(http://budich.org/dossier1/wastlbn3.shtml, mehrfache Urkundenfälschung, Prozeßbetrug und falsche eidesstattliche Erklärung des SÜW ex.GF Günther)

Aber auch Lars Kolan "seine" Stadtverwaltung ist kriminell
(http://budich.org/pressebu/_spd27widmg.htm,
http://budich.org/luebbens/owlaupkw.ssi).

Hierbei geht es aber um den LK-DS-Datenverrat:

auszugsweise:
http://budich.org/pressebu/5004870m.inf
https://budich.org/cgi-bin/e2laden.pl?f=*NR&c=5004870&t=temartic
Kopie 20.12.2017:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie (Daniela Stöckel) haben am 07.12.2017 in Stasi-Spitzel-Manier den krimminellen SÜW-Stadtwerken Lübben ("Anwalt" Ramon Ferchow) verraten wann ich in ihrer Behörde "UWB" Akteneinsicht genommen habe.

Begründen Sie ihre v.g. Handlung!

Frist: bis zum 04.01.2018 hier eintreffend.

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist

CC: jagd.form1@budich.org; oliver.seehaus@burda.com

Von: Th Budich
An: kreistag@dahme-spreewald.de; landrat@dahme-spreewald.de; LDA-Brandenburg-1
Datum: Do, 1. Nov 2018 15.20 Uhr
Betreff: Add:LDS-Stasi:Verrat und Spitzelei durch LDS-Beamtin an krimminelle SÜW (Trinkwasser Akteneinsicht)

Nachtrag:

An den Kreistag LDS

* Datenverrat, Behördenkriminalität *

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auch eine Beamtin des sogenannten Gesundheitsamt,
- LunaPharm-Skandal lässt grüßen ;-) -

namentlich Frau Sabine Reise

hat illegal mich betreffende personenbezogene Daten an das kriminelle Stadtwerk-Lübben, namentlich Uwe Blaseg

geliefert (verraten).

ergo: LDS ist eine links-rot-"SPD" Stasi

http://budich.org/_pmabo/5004870m.pdf

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben und Journalist

CC: blaseg@stadtwerke-luebben.de; jagd.form1@budich.org; oliver.seehaus@burda.com; Sabine.Reise@dahme-spreewald.de

Von: Th Budich
An: "Burkhard Nass" <obf.luckau@lfb.brandenburg.de>; forst.luebben@affln.brandenburg.de; sven.lehmann@lfb.brandenburg.de
Datum: Fr, 2. Nov 2018 23.01 Uhr
Betreff: uFB Anzeige+Strafantrag: LfU-Waldvernichtung, Erlensterben Biosphärenreservat Spreewald btp36

An: **Oberförsterei Luckau** als **untere Forstbehörde** (UFB) des Landes Brandenburg Region Lübben/Spreewald

Von: TB/LN Steinkirchen 02.11.2018

* **Anzeige+Strafantrag gegen Landesamt für Umwelt(LfU) mit Unterordnung Biosphärenreservatsleitung(BRS) wegen vorsätzliche Schädigung spreewälder Erlenwälder ***

Sehr geehrte Damen und Herren!

Einleitung:
Das Erlensterben im Spreewald ist allgemein bekannt, und seit spätestens 2003 und 2012 ist das sogenannte Umweltamt(LfU+BRS) sowie die gesamte Landesforstbehörde inkl. ihrer Abteilung über die Ursachen dessen informiert.

Sachverhalt / Tatbestand:
Tatsache ist das das Erlensterben hauptsächlich durch die Taten und ungebührlichen Unterlassungen der LfU-Behörde (Ltr. Dirk Ilgenstein "GRÜNE"), insbesondere dem sogenannten Biosphärenreservat (Ltr. Eugen Nowak und Michael Petschick), bedingt ist.

Vorgenannte Behörde ist auch _schuldhaft_ verantwortlich und hat spätestens ab dem Jahr 2003 _vorsätzlich_ große Baumbestände / Waldgebiete im Oberspreewald und Unterspreewald geschädigt.

*/ ***Eugen Nowak sprach dazu höhnisch: "Auch Totholz ist Natur".*** /*
Seine Wald-Vernichtungsabsicht ist damit offenkundig.

Diese **Waldvernichtung** ist durch die "Landesstrategie Moor" des "**SPD**"-geführten MLUL-Ministeriums unter Jörg Vogelsänger planmäßig durch das LfU/BRS betrieben worden in dem riesige Areale des Spreewaldes künstlich und rechtswidrig (http://budich.org/pressebu/p36spree.htm#rechtliches) unter Wasser gesetzt wurden (Staumaßnahmen). Es handelt sich also um Staatskriminalität.

Genau diese v.g. Staumaßnahmen ermöglichen es dem Pilz die Erlen zu schädigen. Aber die Bäume sterben _auch ohne Schadpilz_ durch das Stauwasser. Siehe dazu im Abschnitt <http://budich.org/luebbens/waldtot1.shtml#Lentizellen>.

**auszugsweise Beweisführung**:
2003: Zitat von einem internationalen Symposium zum Thema:
"*/ Diese Symptome lassen für Eugen Nowak vom BRS nur eine Diagnose zu: Die Schwarzerle hat die Wurzelhalsfäule, ... seit 1998 treibt er sein Unwesen im Spreewald und ist Grund des Erlensterbens. Zwei bis drei Jahre nach der Infektion gehen die Bäume zugrunde./*"

Herr Nowak wußte also Bescheid. Jedoch hat er anstatt den Sommer-Staupegel herunterzusetzen diesen und den Winterstaupegel Stg.1-Lübben nochmals angehoben. Ab dem Jahr 2006 gab es keinen Wechselpegel mehr sondern einen Baumkiller-Aufstau von 15 bzw. 20cm (1988/1990 NatSGSpreewV) über dem zulässigen und schadfreien Pegel. <http://budich.org/luebbens/5004836_lnstg1a_ilgenstein.jpg>

Dies führte zu einem weitern Absterben der Schwarzerlenbäume.

Straftäter sind Eugen Nowak und Dirk Igenstein als verantwortliche Waldkiller, denn diese haben bewußt schädigende Eingriffe in den Naturhaushalt des Naturschutzgebiet(NSG) Spreewald veranlasst bzw. getätigt.

2.BEWEIS 28.03.2012:
Zitat Landesforstbehörde: "*/ Eine der wichtigsten ist der*

Umgang mit dem Wasser, mit den Überflutungen, das Wasser ist ja das Medium, was den Erreger verbreitet, und zwar insbesondere in der Vegetationsperiode, so dass wir vermeiden wollen und müssen, dass in der Vegetationsperiode Überflutungen stattfinden. /"
(Das Gegenteil hat BRS-Nowak jedoch getan!)

"/ Das ist möglich, da der Wasserstand des Spreewaldes beispielsweise mit Hilfe von Umflutsystemen(Wehre, siehe Staugürtel) geregelt werden kann. /"

Leider hat keine staatliche Stelle den Sommerpegel heruntergesetzt so das weiter Erlenbäume vernichtet werden. Dies ist fortgesetztes und vorsätzlich rechtswidriges Handeln.

Bereits 269 Hektar (ca.300 ha) Landeswald waren im März 2012 beamtisch-veranlasst/bedingt erkrankt und abgestorben.
die Erwartungen der Forstbehörde:
"Der LFB hat frühzeitig auf die Gefahren für den Wald bei längeren Überflutungen während der Vegetationszeit hingewiesen."
Sich
aber vom "SPD-MLUL" und dem Nowak-Klan "unterbuttern" lassen.

Rechtliches:

Wie dargestellt tätigt das BRS-LfU schädigende Eingriffe in den Naturhaushalt des Naturschutzgebiet Spreewald und verstößt damit gegen das brandenburger Waldgesetz:
http://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212918
LWaldG

§ 19 Waldschutz
(1) Der Waldschutz umfasst den Schutz des Waldes vor biotischen und abiotischen Schäden.

Anm.: Durch anhaltende und Wasserstand-erhöhende Maßnahmen wurden bewußt biotische (=>Pilzkrankheit) und abiotische (=>Dauerüberflutung) Schäden an den Wäldern und Baumgruppen verursacht. Das LfU verstößt also gegen §19(1).

(2) Die Waldbesitzer sind verpflichtet, zum Schutz des Waldes vorbeugend und bekämpfend tätig zu werden, wenn die Funktionen des Waldes maßgeblich beeinträchtigt werden können. Maßnahmen der unteren Forstbehörde zur Überwachung der Waldschutzsituation, insbesondere die Anlage eines Waldschutzüberwachungssystems in gefährdeten Waldgebieten, sind unentgeltlich zu dulden.

Privateigentümer haben leider kaum Kenntnis vom Sachverhalt und vor allem bisher keine reale Möglichkeit gehabt um gegen v.g. staatliches Unrecht / staatlichen Waldfrevel vorzugehen.

Der größte betroffene Waldeigentümer ist die Landesforst(u.a. sie selber), jedoch durch den Status "(UNESCO) Biosphärenreservat" (Verwalter BfN-MAB) ist das BRS durch seine dominierende Macht ebenso als WaldBESITZER zu betrachten. Jedenfalls ist das LfU für Stau- und Gewässerunterhaltungsmaßnahmen verantwortlich. Die LFB kann nur darauf dringen, und hätte sich mit Forderungen nach Pegelabsenkungen ggf. straffrei stellen können.
Faktisch ist jedenfalls Nichts zum Waldschutz durch das LfU oder MLUL unternommen worden. Die LFB müßte dies noch nachweisen.

§ 37 Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
...
Nr.22 seinen Verpflichtungen zum Waldschutz nach § 19 Abs. 2 nicht oder nur unvollständig nachkommt,
...
*(3) Die Ordnungswidrigkeiten oder deren Versuch nach Absatz 1 Nr. ... 22 ... können mit einer **Geldbuße bis zu 100 000 Euro**, ... geahndet werden.*

Das Rechtsstaatsgebot und auch in Verbindung mit GG Art.3 gebietet die Festsetzung eines Bußgeldes gegen die verantwortlichen Beamten.

§ 38 Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
(2) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die untere Forstbehörde.

Die Adressaten sind zum adäquaten Handeln verpflichtet.

Täter:
Das BRS, LfU und MLUL hat durch die natürlichen Personen namens Eugen Nowak, Dirk Ilgenstein und Jörg Vogelsänger illegal gegen Landes- und Privateigentum und gegen die Kulturlandschaft Spreewald agiert. Unter Umständen kann der Landesforst (Hubertus Kraut) gemäß v.g. Kommentierung zu LWaldG § 19(2) als Waldbesitzer gleichwohl eine Tatbeteiligung zuerkannt werden.

Schaden:
- Es wurden Sachschäden in Millionen-Euro Höhe festgestellt.
- Verseuchung weiter Gebiete durch den Pilz "Phytophthora alni"

Anträge:
* **Diese Ordnungswidrigkeit ist in ihrem Ausmaß an sich eine Straftat und insbesondere zu verfolgen weil neben dem Gemeinwohl auch extensiv Privateigentum beschädigt und zerstört wurde.** *

- Eröffnung und Führung des OWi-Verfahrens gegen die Täter
- Festsetzung eines empfindlichen Bußgeldes gegen die benannten u.ggf. weitere Täter, dabei müssen Führungsverantwortlichkeiten Berücksichtigung finden

- Die Bußgeldhöhe ist entsprechend festzusetzen, insbesondere denken die Spreewälder an die von ihnen mittels sach- und rechtswidriger Machenschaften festgelegter unbegründeter Bußgelder iHv 2000,-EUR gegen unschuldige Privatleute.

Weitere Beweise haben sie bereits, dennoch
+folgend meine Zuarbeit:
http://budich.org/luebbens/waldtot1.shtml
mit der Studie "*Neuartiges Erlensterben im Biosphärenreservat Spreewald Ursachen und Begleitfaktoren einer Epidemie*"
von Technische Universität Dresden, Institut für Forstbotanik und Forstzoologie: Jörg Schumacher, Sindy Leonhard, Britt Maria Grundmann, Andreas Roloff.

Ich bitte um Eingangsbestätigung mit ihrem Aktenzeichen und sach- und rechtskonforme Bearbeitung inkl. Einleitung und Führung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens gegen v.g. LfU-Beamte.

Anlagen:
ein Beweisfoto von Vielen...(Folge Mail)

http://budich.org/pressebu/p36spree.htm
--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist

CC: Barbara.Engels@BfN.de; brandenburgredaktion@MAZ-online.de; chefredaktion@moz.de ; chefredaktion@pnn.de; christoph_seidler@spiegel.de ; Claudine.Fenouillet@bfn.de; Dennis_Ballwieser@spiegel.de ; info@baum-des-jahres.de; info@bild.de ; jagd-form1_budichorg; joerg.schumacher@hnee.de; landrat@dahme-spreewald.de; leserbriefe@moz.de ; leserpost@pnn.de ; Leser-Service@spiegel.de ; mab@unesco.org; Marco.Zschieck@pnn.de; oliver.seehaus@burda.com; Redaktion@superillu.de ; roswitha.schier@cdu-fraktion.brandenburg.de; tobias.froehlich@bild.de ; welterbe@unesco.de

Von: Th Budich
An: "UWB-LDS untere Wasserbehörde Hr.Albert" <umweltamt@dahme-spreewald.de>; kreistag@dahme-spreewald.de; landrat@dahme-spreewald.de; Landwirtschaftsamt@dahme-spreewald.de
Datum: Di, 4. Dez 2018 15.47 Uhr
Betreff: Erin.:UVP/illegales-FP830, Protest+Widerspruch gegen MoorStau AUKM, Spreewald Lübben-Süd

Erinnerung an die Beantwortung meiner Anfrage vom 17.10.2018

* **fehlende Umweltverträglichkeitsprüfung+Bürgerbeteiligung** *
gegen Beeinflussung durch "AUKM" Förderprogramm 830 "moorschonende Stauhaltung" auf Grünland,
bzgl. meines Eigentums Lübben Flur 41 Flstck.163
und bspw. FP830-316-036/16

Sehr geehrte Damen und Herren, Beamte, Bürger und Politiker!

* Ich stelle fest das v.g. Maßnahmen illegal sind weil diese u.a. gegen das BNatSchG und UVP-Gesetz verstoßen. *

>> Das AUKM FP.830 wird mit Finanzmittel der EU im Rahmen
>> von ELER, EFRE und ESF gefördert/cofinanziert.
>> Eine Umweltverträglichkeitsverfahren mit Betroffenen und
>> sonstiger Bürgerbeteiligung wurde rechtswidrig nicht realisiert.

_ Nehmen Sie bitte kurzfristig Stellung dazu. _

bisher u.a.:
>> Leider wurden rechtswidrig die Land-Nachbarn und Eigentümer,
>> so auch Ich, _nicht_ in o.g. Aufstauprogramm involviert.
>> Dies stellt eine fundamentale Rechtsverletzung und
>> Schädigung angrenzender Flächeneigentümer dar.
>> Ich widerspreche der illegalen Wasserstaumaßnahme im
>> Bereich Lübben-Koppainz in Nähe meines o.g. Wiesengrundstückes.
>> Ich weise darauf hin das sich das Land Brandenburg mir
>> gegenüber schadensersatzpflichtig macht und zudem ggf.
> gegen die "Biosphärenreservatsverordnung" verstößt.
>> Gibt es spezielle Widerspruchsverfahren / Rechtsmittel
>> gegen die Sumpf-Subvention/den Aufstau mittels FP830?
>> Eingangsbestätigung und ihr Az. erbeten

1.
Thomas Frey des LfU behauptet das in dieser Angelegenheit das LfU nicht zuständig sei. Dies ist eine unwahre Schutzbehauptung. So ist bspw. der LfU-Kader Lukas.Landgraf@LfU.Brandenburg.de in solchen Angelegenheiten mitverantwortlich.

Das "Förderprogramm" (FP830) ist eine Ausgeburt des MLUL/LfU im Rahmen derer irrsinniger und bürgerfeindlicher "Moorstrategie".

Es hat das Ziel unsere Spreewald-Kulturlandschaft (illegal) zu vernässen und Bauern zu "kaufen" oder willkürlich abzustrafen.

Mithin ist wissenschaftlich und historisch-tatsächlich erwiesen das die Flutungen des sogenannten Biosphärenreservates Schwachsinn und kriminelle Erlenwaldzerstörung sind aber KEIN Moor bilden.

2.
Der LDS hat dies bereits kriminell im Auftrag des BRS mittels

Lügen+Intrigen gegen einen Landwirt anderweitig getan. SPD-eben.
<http://budich.org/xgroger3>

3.
Jedenfalls soll die "untere Wasserbehörde" im LDS ihre Antwort direkt an mich richten.

4.
Das mein bez. Grundstück nicht betroffen sein soll ist unwahr. Das kann man auch vor Ort prüfen. Meine Wiesen sind genauso nass wie die des Heimatverräters der AUKM-FP830 für Wiesen in unmittelbarer und geohydrologischer Nähe beantragt hat.

Jeder der seriös und kompetent ist weis das sich der, durch das LfU/LDS-Moorklüngel aufgestaute, hohe oberflächennahe Wasserstand schnell und weit in die Fläche verteilt. Das ist Hydrogeologie "1.Semester", und bewiesen durch die von der Landesmoormafia beauftragten Studien welche tw. im sogenannten Managementplan bspw. MP-64-Waldteil.pdf dargelegt sind.
<http://budich.org/projekt-spreewald.htm#lnsuedhq10x>
"/
Da in der Spreewald-Niederung aufgrund des Fehlens mächtiger bindiger Deckschichten, ... flächendeckend hydraulische Verbindungen zwischen dem oberflächennahen Grundwasser und den oberirdischen Gewässern bestehen, ...
/"
ff.

5.
Die MLUL+LDS Behörden mißbrauchen zudem die Entwässerungsgräben als Eigentum-vernichtende Flutungs-Waffe.

Enteignung durch die aso.SPD mit SED-Linkspartei und AmtsGRÜNE, deshalb wählt euch kein vernünftiger+abständiger-wissender Spreewald-Mensch. SPD=kriminelle-Heimatzerstörer

Es ist also mal wieder/immer noch die Brandenburg-MoorMAFIA.

Überwiegend erscheinen Landes-(Linke-SPD/"Grüne") und LDS-Behörden kriminell und als rechtswidrige Heimatzerstörer. Sogar in Sachen Trinkwasser und Datenschutz (LübbenMafia).

6._Anlagen_:
[1] 24.03.2016/12.09.2018 "Fachbereich Moorschutz"
https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.389592.de (im MLUL)
Isabell Hiekel Referat W 26 Von-Schön-Str. 7 03050 Cottbus
Jens Thormann -"- Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke
Dr. Lukas Landgraf Referat W 26 -"-
Udo List Referat GR 4 Alte Luckauer Str. 1 15926 Luckau/Fürstlich Drehna

[2] Hauptartikel mit Beweisen:
<http://budich.org/pressebu/p36spree.htm>

[3] Bauernvertreibungs-Mafia BRS+LDS:
<http://budich.org/pressebu/xgroger3.htm>
(Mafia = OK Organisierte Kriminalität, die beteiligten Beamten handelten sach- und rechtswidrig -also kriminell- und taten dies gemeinschaftlich / organisiert. w.z.b.w.)

[4] die Waldvernichtung, Erlensterben visuell:
<http://budich.org/luebbens/gk70749inowak.jpg>
<http://budich.org/luebbens/5004836a_nowak.jpg>

[5] das behördlich-verursachte Waldsterben
<http://budich.org/luebbens/waldtot1.shtml>

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben

CC: jagd-form1_budichorg

Von: Th Budich
An: "UWB untere Wasserbehörde Hr.Albert" <umweltamt@dahme-spreewald.de>; landrat@dahme-spreewald.de
Datum: Di, 4. Dez 2018 15.51 Uhr
Betreff: Erin.: Einladung Staubeiratssitzungen Staupegel Stg.I+II+Lübben, UNESCO Waldvernichtung Bürgerrechte

Erinnerung an die Beantwortung meiner Anfrage vom 18.10.2018

Bezug:
Landkreis Dahme-Spreewald untere Wasserbehörde 16.10.2018 Az. umweltamt-Herr-Albert

zu meinem Antrag vom 10.10.2018:
> > An: UWB LDS
> > geehrte Damen und Herren!
> > o2)
> > Ich bitte um regelmäßige Termininformation zu
> > Staubeirat-Sitzungen Unter- und Oberspreewald.
> > Desweiteren bitte ich um Einladung zu diesen Veranstaltungen
> > welche den Staugürtel 1+2 Lübben+Süd/Oberspreewald betreffen.

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Werte Unterstützer und CC-Mitleser, leider agieren Behörden mal wieder unredlich so daß ich die Öffentlichkeit zu informieren habe (BbgPG § 3).

Herr Albert der UWB des LDS hat mein Auskunftsbegehren bzgl. Teilnehmerliste einer bestimmten Staubeiratssitzung abgewiesen, und wird mich vermutlich nicht zu Staubeiratssitzungen einladen (das LfU+Nowak-Petschik-BRS hat solches bereits trotz Zusage ebenso illegal verweigert). Das Amtshandeln ist rechtswidrig.

TN-Liste

1. Ich erinnere an den illegalen Verrat persönlicher Daten in Stasimanier (http://budich.org/pressebu/5004870m.inf, http://budich.org/_pmabo/5004870m.pdf) durch den SPD-geführten LDS ("Gesundheitsamt" Sabine Reise und Daniela Stöckel für die Albertsche-UWB) zu Gunsten der kriminellen Linkspartei+Kolan-Stadtwerke Lübben (http://budich.org/dossier1/wastlbn3.shtml).

2. Die Daten TNL sind nach Pressegesetz(PG) zu beauskunften aber auch gemäß UIG. Es stehen auch keine Ablehnungsgründe einer Auskunftgabe entgegen. Deshalb hat Herr Albert UWB-LDS auch keine angegeben (UIG § 5).
Selbst wenn schützenswerte personenbezogene Daten von Privatpersonen enthalten wären, wären diese nach PG zu beauskunften. Mithin haben die vor Ort anwesenden natürlichen Personen auch in den Listen andere TN-Namen gesehen, daher gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz gemäß Grundgesetz(GG) Art.3.
Im Notfall wären die Namen der Privatleute zu schwärzen und der Rest zu beauskunften.

3. Erfahrungsgemäß sind überwiegend Amts-/Behörden-Personen auf diesen Listen verzeichnet, diese sind Personen des öffentlichen Lebens/Interesses und als Amtsträger ohne v.g. Namensschutz also sind diese Einträge öffentlich und zu beauskunften.

Warum will/soll Hr.Albert seine Kolleginnen schützen? Vermutlich weil in den Sitzungen Kader des LDS und LfU u.a. beschlossen / angeordnet haben unser Land unter Wasser zu setzen. Wie nachgewiesen sind diese Flutungen illegal und Teil der kriminellen Landesstrategie Moor. Kriminell weil diese

Bevölkerungsbeteiligung bspw. mittels Umweltverträglichkeitsprüfung(UVP) verhindern und keine Entschädigung leisten und willkürlich Bürger terrorisieren (http://budich.org/xgroger3.htm) oder mit Subventionsgeld kaufen.
Teile des rot-"grünen" Beamtenapparat Brandenburg wollen verhindern das ich und die betroffene+kritische Bevölkerung genau diese Dokumente bekommen. Das Verwaltungsverhalten ist seit mehr als 20 Jahren rechtswidrig und zutiefst antidemokratisch und bürgerfeindlich.

Das dubiose "Bundesamt für Natur"(BfN, früher mit Vater vom hiesigen Eugen Nowak) und die dubiose UNESCO die ebenso Daten illegal geheimhält (noch) schützten die illegalen Maßnahmen des Landes Brandenburg.

Wenn die angeblichen Umweltschutzbeamten auf Flüge und fette Dienstwagen verzichten würden täten die etwas für den Umweltschutz, aber so nicht.

Einladung zu Sitzungen der Staubeiräte:

4. Das Albert-LDS hat zwar meinen (wiederholten/angemahnten) Wunsch nach Einladung zur Kenntnis genommen, dankeschön, aber das Einladen nicht zugesagt. Die Teilnahme wurde mir im vergangenen Jahr auch rechtswidrig stillschweigend verwehrt. Und zwar obwohl das "Biosphärenreservat" dies zusagte. Man kann und darf etlichen Beamten/Behörden eben Nichts glauben und denen nicht vertrauen.

5. Ich bin wie öffentlich-rechtliche(ör) Leute, andere Pressevertreter und andere betroffene Landwirte / Bürger einzuladen.

Die Unrechtsapparatur unter SPD-Landrat Loge möchte sich ggf. dazu äußern.

Das links-rote Beamten-Land Brandenburg hat mal wieder antidemokratisch mit illegale Presse-Zensur und grundrechtswidrige Diskriminierung gehandelt. Wem wundert solches im SED-GRÜNe Heimatvernichtungsapparat?

Werte Bürger, jetzt kennen Sie den Unterschied zwischen freie-Presse/Journalisten und "system-renommierte"Presse wie LR(Langweilige Rundschau ;-)

Leseempfehlung PG-Brandenburg (http://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgpg)

Grundgesetz Artikel 3 (https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html)

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben hierbei Journalist+Spreewälder

Von: Th Budich
An: "UWB untere Wasserbehörde Hr.Albert" <umweltamt@dahme-spreewald.de>; Landrat@dahme-spreewald.de
Datum: Di, 4. Dez 2018 15.51 Uhr
Betreff: Erinnerung 2018: Antrag AE+Aktenauskunft Spree-Staumaßnahmen Lübben, UIG btp36 Spreewald

Erinnerung an die Beantwortung meiner Anfrage vom 01.11.2018
welche Sie rechtswidrig nicht fristgerecht bestätigt haben.

An: untere Wasserbehörde (UWB) des Landkreis Dahme-Spreewald (LDS)

von: Th. Budich
Journalist
Lbn. 01.11.2018

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Folgend meine nun-konsolidierte, und zum 10.10.2018 und 17.10.2018 erweiterte Anfrage, bzgl. Akteneinsicht zu Umweltdaten.

Ich stelle Antrag auf Aktenauskunft und Akteneinsicht in folgend aufgeführte bei ihnen geführte Akten:

a1) (17.10.2018):
Akteneinsicht die den Oberspreewald-Lübben-Stg.1 betreffenden Staubeiratssitzungs-Protokolle aus 1997..1998 und 2003..2004.

o1)
Aktenauskunft Staubeiratsprotokolle und andere Aufzeichnungen Spree- und Kanal/Gewässer Staugürtel(Stg.) 1 Lübben betreffend, inkl. Sollwerte der Stauhöhen ("Staupegel").
Umfang: Jahr 2017 und 2018 und ggf. aktuelle Planung

n1)
Das Wehr/Schleuse "Ragow 123" ist mit einer relativ neuen Pegelmeßlatte ausgestattet. Dazu hätte ich gern eine Kopie der alten+neuen amtlichen Einmessung zum Höhenbezugssystem.

n2)
Stauhöhen-Meßwerte (nicht Sollwerte) zum:
+Staugürtel 1-LN Wehr Strandcafé "Kleine Amtsmühle",
+Stg.II Wehr 123 (Ragower-Kahnfahrt) und
+"Wehr 120 Mittelkanal" am Batzlin(Barzlin)
jeweils ab dem Jahr 1999 und bis/inkl.2018

F2)
Mitteilung zur Verantwortlichkeit für die Staupegelanhebungen Lübben-Stg.1 in den Jahren 1997-1999 und 2003-2004.
Wer (welche Behörde) hat den Pegel festgelegt?
Wer hat dazu Anträge an die UWB-LDS gestellt?
Welche Akten werden dazu geführt, wie+wo sind diese zugänglich?

b2)
Akteneinsicht in die komplette Niederschrift d.Staubeiratssitzung Unterspreewald am 28.03.2012 (inkl. Teilnehmerliste).

Rechtsgrundlage: Umweltinformationsgesetze und ggf. zzgl. Presserecht

AE-Durchführung/Form der Auskunftserteilung:

- Vorerst mittels Aktenauskunft.
- Falls die Daten/Auskünfte digitalisiert vorliegen (bspw. im PDF) bitte in dieser Form per E-Mail(je max. 4 MB) oder auf CDROM hersenden (Textform).
- ist dies nicht geboten dann Auskunft in Papier-/Schriftform (an meine Adresse)
+ Ist eine Akteneinsicht zweckmäßiger oder würden Sie für Kopieerstellung auf Papier Gebühren erheben wollen, so würde ich vorzugsweise die Akten im lübbener LDS-Umweltamt einsehen und dort selbst digitalisierend kopieren.

--
Mit freundlichen Grüßen Thomas Budich
Tel.03546-8326 Spreestr.38 15907 Lübben

Von: Th Budich
An: "UWB untere Wasserbehörde Hr.Albert" <umweltamt@dahme-spreewald.de>; Landrat@dahme-spreewald.de
Datum: Di, 4. Dez 2018 15.51 Uhr
Betreff: Erinnerung: UVP: Antrag AE+Aktenauskunft Staumaßnahme Lübben-Stg.1, UIG btp36 Spreewald

Erinnerung an die Beantwortung meiner Anfrage vom 02.11.2018
welche Sie rechtswidrig nicht fristgerecht bestätigt haben.

An: untere Wasserbehörde (UWB) des Landkreis Dahme-Spreewald (LDS)

von: Th. Budich
Journalist
Lbn. 02.11.2018

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bitte um Auskunft ob zu den Staupegel-Erhöhungen Lübben-Staugürtel-1 in den Jahren 1993-1994, 1997-1999 und 2001-2006
(s.a. http://budich.org/luebbens/5004836_lnstg1a_ilgenstein.jpg)
Planfeststellungsverfahren oder Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt wurde(n).

Wenn nein: Warum nicht?

Wenn Ja:
Welche Daten/Akten sind dazu einsehbar bzw. gespeichert, und Wo/bei Wem.

Rechtsgrundlage: Umweltinformationsgesetze und
ggf. zzgl. Presserecht

Eine Eingangsbestätigung hierzu ist erbeten.

--
Mit freundlichen Grüßen Thomas Budich
Tel.03546-8326 Spreestr.38 15907 Lübben

CC: jagd-form1_budichorg

Von: Th Budich
An: Landrat@dahme-spreewald.de; Landwirtschaftsamt@dahme-spreewald.de; umweltamt@dahme-spreewald.de
Datum: Di, 4. Dez 2018 15.59 Uhr
Betreff: Erin.:UIG+Presseanfrage: Wasserbau: Koppainz-Lübben-Süd (AUKM-FP830-KULAP Biosphärenres.Spreewald)

Erinnerung an die Beantwortung meiner Anfrage vom 18.11.2018
welche Sie rechtswidrig nicht fristgerecht bestätigt haben.

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bitte um Auskunft zu wasserbauliche Arbeiten/_Änderungen_ im Jahr 2018 im Bereich Lübben-Süd/"Koppainz". Im Detail:

Bezugsgebiet:
Gemarkung Lübben, u.a. inkl.: Flur 39 FlStück 60..66+91+85+181, sowie Flur 41 Flstck.163+200+192+140..142 inkl. Wudritz/Ottergraben und Steinkirchener-**A-Graben**.
Oder in GPS/ETRS89 gemäß ALK: (3426021, 5751350) und nördlich nach Lübben(,)Pumpwerk-Koppainz.

1)
Haben Sie im/am A-Graben/Bezugs-Gebiet und -Zeitraum wasserbauliche Arbeiten, außer Grabenreinigung, diskutiert, geplant, durchgeführt oder veranlasst?

2)
Koppainz: Was und Wo wurde gebaut oder verändert?
Wer/welche Institution hat die Arbeiten genehmigt?
Wer/welche Institution hat die Arbeiten veranlasst?
Wer/welche Institution hat die Arbeiten ausgeführt?

3)
Ich bitte um schnellstmögliche Akteneinsicht zu v.g. Vorhaben und in das Wasserbuch(elektronische Einsicht) zum Bezugsgebiet. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt auf.

Die gesetzliche Antwort-Frist darf 1 Monat nicht-überschreiten.

Rechtsgrundlage: Umweltinformationsgesetz, Presserecht

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
http://budich.org/_sumpf-koppainz Tel.+AB: 03546-8326
Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist

CC: jagd-form1_budichorg

KT-LK-DS 05.12. an den Kreistag Dahme-Spreewald:
Erinnerungen, Umweltprobleme und Moorirrsinn

Guten Tag!

a) Ich erinnere an die Beantwortung meiner Fragen an den KT
vom 10.10.2018 bzgl. behördlich-illegale Feldblocklöschung,
unbegründetes Bußgeldverfahren gegen Landwirt im Auftrag
des Biosphärenreservates, sowie Lügen und Verleumdung durch
Fr. Dr.Guth und Hr.Nass Forstbehörde.

b) Weiterhin mahne ich folgende Auskünfte an, weil diese nicht
innerhalb der gesetzlichen Monatsfrist beantwortet wurden.
Es betrifft:

+meine Anfrage vom 17.10.2018 an die "untere Wasserbehörde" und Landwirtschaftsabteilung des LDS zum Thema -Wiesen-Flutung und Grundwasseranhebung illegal ohne UVP-, sowie Protest+Widerspruch gegen illegales Moorprojekt FP830 im Spreewald Lübben-Süd;

+meine Anfrage vom 18.10.2018 bzgl. Staubeiratssitzungen;

+Beauskunftung meines Aktenauskunft-Antrages vom 01.11.+02.11.2018 bzgl. Staumaßnahme Lübben-Staugürtel-1 (Stg.I) auf Basis des Umweltinformationsgesetz (UIG);

+meine Anfrage Presseanfrage vom 18.11.2018 zum Thema Wasserbau in Lübben-Süd Koppainz.

http://BUDICH.ORG/luebbens/fragen-an-den-kreistag-lds.pdf

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist und Spreewälder

Von: Th Budich
An: kreistag@dahme-spreewald.de; landrat@dahme-spreewald.de
Datum: Di, 18. Dez 2018 17.08 Uhr
Betreff: Richtigstellung:ktlds: KT-LK-DS 10.10.Kreistag: LDS-Schikanen gegen Landwirt Groger, btp36

http://budich.org/pressebu/xgroger3.htm

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Richtigstellung LK-DS:
Die Behauptung des Landrat Stefan Loge "SPD" vom 13.11.2018 das die LDS-Landvertreibung und das Ordnungsgeld gegen Landwirt Groger durch das Verwaltungsgericht Cottbus bestätigt wurde ist FALSCH.

Dies ergibt sich aus der glaubwürdigen Mitteilung des Betroffenen.

Es gab ein früheres (ebenso verlogen schikanierendes) Verfahren gegen den Landwirt welches unter dem Vorwand Waldweide geführt wurde. Diese Vorwürfe wurden in 2 Verfahren am VG-Potsdam behandelt. Eins davon hat Bauer G. verloren da Er keinen Rechtsbeistand und keine Fotos vom Gelände hatte.
Das zweite Verfahren GEWANN er weil er Beweis-Fotos hatte die insbesondere darstellten das der LDS-und-Forst-erlogene "Wald" gar kein Wald war. Es war und ist nur eine Wiese mit Bäumen am Rand und zudem sind die Rinder wegen Gewitter ausgebrochen.

Und weil die BRS-auftrags-kriminelle Landkreis-Biosphären-Klicke den Landwirt in 2016-2017 nicht mit v.g. Intrige vom eigenen+gepachteten Land, was er legal und korrekt nutzt, vertreiben konnte wurde zum Jahreswechsel 2017/2018 eine neue, hier gegenständliche, Intrige gestartet.

Das AmtsGrün-Rote LfU-LDS Intrigen- und Lügen-Team hat dann auf Basis alter Lügen den unbegründeten Bescheid vom 06.04.2018 ausgeheckt.
Diesen Vorfall stellte ich dem Kreistag am 10.10.2018 vor.

Und genau dieser Vorgang ist noch NICHT am Gericht anhängig sondern der Widerspruch des Bauern liegt noch im sozialistisch-kapitalistischen Landkreis-(unrechts)Apparat.
(ja es gibt auch anständige Leute im LKDS, diese benenne ich jedoch zu deren Schutze nicht)

Die sonstigen Äußerungen des Landrats sind zwar legitim (GG Art. 5 Meinungsfreiheit) jedoch inhaltlich zu den Intrigen seiner Spezialbeamten kompatibel. Soll heißen unwahr, unbegründet
und sogar sach- und rechtswidrig (DDR-SPDSED-Zensur 2.0).

Sehr wohl ist das beanstandete "Ordnungsverfahren" eine behördenkriminelle Schikane die auf Lügen basiert.

Die Stellungnahme der Behörden und des Kreistages stehen also noch aus.

Das Protokoll der Sitzung vom 10.10. ist im übrigen immer noch nicht veröffentlicht(17.12.). Demokratie im LDS-Führungsteam?

Kopie:
> zur Kreistagssitzung am 10.10.2018
> Bezug UNB-Röver
> Guten Tag!
> Meine Frage betrifft Schikanen gegen den lübbener Landwirt
> Groger durch Beamte und Behörden des Landkreis Dahme-Spreewald
> sowie verschiedener Landesbehörden.
> Insbesondere diejenigen welche im Auftrag der sogenannten
> LfU-Nowak-Biosphäre Spreewald erfolgten.
> Bsp. ist das unbegründete Bußgeldverfahren des LDS vom
> 06.04.2018 gegen G.. Ihm wird bei Strafe von 2000,-Euro verboten
> auf sein landwirtschaftliches Privateigentum im Biosphärenreservat
> Gras zu mähen und seine Rinder weiden zu lassen. Diesem
> Behördenhandeln liegen keine entsprechenden Tatsachen und keine
> Rechtsgründe zu Grunde.
> Eine Chronologie hierzu ist unter http://budich.org/xgroger3

> abgelegt. Dem Landrat Stephan Loge (SPD) liegen ausführliche
> Dossiers zum Vorgang vor.
> Landwirt Groger ist hierbei allgemein als Landeigentümer und
> Bewirtschafter zu werten, da vermutlich jeder Nichtbehörden-
> Klüngeler der sein Eigentum im Biosphärenreservat nutzen möchte
> vom LKDS und dem sogenannten Landesumweltamt illegal sabotiert
> wird.
> Die Fragen:
> 1) Warum wurde Hr.G., nachdem Er im Frühjahr 2017 für neue
> Grünlandflächen im Landwirtschaftsamt Feldblöcke registrieren
> lassen wollte um die EU-Beihilfen zu erhalten, diese Registrierung
> unbegründet verweigert?
> Warum wurden weiterhin heimlich bereits bestehende Feldblöcke
> des Hr.G. gelöscht?
> Warum wurde Herr G. sach- und rechtswidrig derart schikaniert
> und durch den Landkreis (Herr Andrè Schenke) mittels
> Subventionsentzug finanziell geschädigt?
> 2) Warum betreibt der LDS-UNB-Kader Thomas Röver unter seinem
> Titel: Kernzonenerweiterungsproblematik Intrigen gegen Herr G.?
> Warum drängte der T.Roever am 03.11.2017 auf ein
> Bußgeldverfahren gegen Groger, obwohl es keine Sachgründe,
> sondern nur Lügen von LDS-Beamtin Guth, dazu gibt?
> Weshalb betreibt der Landkreis Bauernvertreibung zu Gunsten
> des Bürokratieapparates namens Biosphärenreservat Spreewald?
> 3) Weshalb sabotiert Andre Schenke der LDS-Landwirtschaftsabt.
> Herrn G. strategisch mit seiner intrigenhaften Behauptung "eine
> Nutzung der Wiesen als Viehweide ist nicht zielführend. Eine
> Feldblockerrichtung wird nicht befürwortet."?
> Sollte es nicht so sein das diese LDS-Abt. Landwirte
> bei der legitimen Eigentumsnutzung in Tradition der
> Kulturlandschaft-Spreewald unterstützt?
> 4) Wie ist ihre Position zu den Lügen und Verleumdungen
> der Veterinärbeamtin Dr.Jana Guth in dieser Angelegenheit?
> 5) Ist ihnen das bandenmäßige Vorgehen verschiedener Beamter
> (Biosphärenreservat Petschick+Nowak, Forstbehörde
> Burkhard Nass; LDS: Familie Roever, Jana Guth, Hr.A.Schenke)
> bekannt gewesen?

s.a. http://budich.org/pressebu/p36spree.htm
http://budich.org/_sumpf-mafia/xindex.htm
--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist und Spreewälder

CC: brandenburgredaktion@MAZ-online.de;
Carsten.Sass@dahme-spreewald.de; cdu-bauern-kreistagsfraktion@dahme-spreewald.de;
chefredaktion@moz.de ; chefredaktion@pnn.de; jagd-form1_budichorg;
kontakt@wolfgang-roick.de; leserbriefe@moz.de ; leserpost@pnn.de ;
Marco.Zschieck@pnn.de; post@spd-fraktion.brandenburg.de; Redaktion@superillu.de ;
roswitha.schier@cdu-fraktion.brandenburg.de; tobias.froehlich@bild.de

Von: Th Budich
An: "unrechtsabteilung" <rechtsamt@dahme-spreewald.de>; landrat@dahme-spreewald.de
Datum: Mo, 31. Dez 2018 10.46 Uhr
Betreff: illegales Handeln+Lügen durch LDS-SPD-Leute, ktlds: KT-LK-DS 10.10.2018

bzgl. LDS Loge/Fr.Piller 19.12.2018

Sehr geehrter Herr Stefan Loge (SPD)!

Die einzigen Beleidiger, Unhöflichen und Kriminellen im Diskussionskontext sind diverse SPD- und LDS-Kader.

Sie wollen die Wahrheit nicht akzeptieren und leben in ihrer verlogenen-schöngeredeten-Polit-Beamtenwelt.

Beamte müssen sich an geltendes Recht/Gesetze halten und dürfen nicht lügen. Dagegen verstoßen diverse ihrer "rot-grünen" Schützlinge.

Neben den auf http://budich.org/pressebu/xgroger3.htm beschriebenen ~~kriminellen Aktiviäten ihrer Behörden/~~Beamten Truppe gibts bspw. auch:

Verrat personenbezogener Daten durch LDS-Spitzel an das krimminelle SÜW Stadtwerk Lübben (->Sabine Reise "Gesundheitsamt" am 06.12.2017).
http://budich.org/_pmabo/5004870m.pdf

Illegale Aktenmanipulation durch das sogenannte LDS-Gesundheitsamt (Reise+Schumann) bzgl. Colibakterienverseuchung (17.08.2015, 19.08.2015) zu Gunsten der krimminellen SÜW.

illegale Nichtvorlage von Aktenteilen die illegales Tun der SÜW Stadtwerke und Trinkwasserverseuchung mit Coli-Bakterien darstellte.

Illegale Auskunftsverweigerung durch das Landkreis Archiv in Luckau.

Diverse illegale Auskünftsverweigerungen (gegen Presserecht und gegen Umweltinformationsgesetz).

Behörden-kriminelle antidemokratische Methoden ihrer Wasser- und Landwirtschaftsbehörde im Rahmen sogenannter Moorschutzmaßnahmen weil sie die notwendige und formal/verlogen vom Ministerium zugesagte Bürger-/Betroffenenbeteiligung nicht durchführen, ja sogar verweigern.

Ihre Truppe ist beteiligt am ohne UVP durchgeführten illegalen Gewässeraufstau in Lübben/Steinkirchen/Koppainz.

kriminelles LDS+LfU:
Strafgesetzbuch (StGB) § 313 Herbeiführen einer Überschwemmung:
http://budich.org/_sumpf-mafia/xindex.htm

Die Moor-Klimaschutz-Lüge welche von ihrer sogenannten Umweltbehörde mitgetragen wird ist auf Basis von wissenschaftlichen Gutachten und Meßdaten entlarvt:
http://budich.org/_moorirrsinn.htm

Entgegen den gesetzlichen Vorschriften hat ihr kader Helge Albert mir die Einsicht darin verweigert. Die Ausrede das es kein Waserbuch (dort) gibt greift nicht, denn gesetzlich muß eines existieren und in der UWB einsehbar sein (sogar elektronisch/per Internet).

SPD = Antidemokratie und Unrecht

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist + Spreewälder

Von: Th Budich
An: kreistag@dahme-spreewald.de
Datum: Mo, 25. Feb 2019 16.46 Uhr
Betreff: ktlds: 27.02.2019 Kreistag: Erinnerungen, Landwirtschaft+A-Graben Lübben-Steinkirchen, Wasserbuch

an den Kreistag Dahme-Spreewald
zur Sitzung/Bürgerfragestunde am Mi.27.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

1) Ich mahne die Beantwortung meiner Fragen vom 10.10.2018 und 05.12.2018 an. Letztere waren damals bereits illegal nicht in der gesetzlichen Frist beantwortet worden. Warum beachtet die SPD-geführte LK-Verwaltung das Umweltinformationsgesetz nicht?

2) UWB: Ich stellte am 18.11.2018 Akteneinsichtsantrag in das Wasserbuch. Ihr sogenanntes Umweltamt (die UWB) behauptete kein Wasserbuch zu führen. Jedoch ist die LDS UWB gesetzlich dazu verpflichtet. Würde die UWB tatsächlich das WB nicht-führen, so "handelt" diese illegal. Fakt ist das wasserrechtliche Erlaubnisse durch ihre UWB erteilt werden und diese Teil der Eintragungen des WB sind. Das WB sollte im übrigen durch die Landesregierung und unteren Behörden in den LK ab 2013 elektronisch geführt werden.

3) Landwirtschaft: Im Auftrag des LDS und WBV nördlicher Spreewald wurde die Zuwegung zu landwirtschaftlich genutzte Flächen d.Gemarkung Lübben (Ortsteil Steinkirchen) zerstört. Es betrifft die A-Graben-Überfahrt auf Fl.39 FlStück 92. Warum weigert sich der LK diese Zuwegung wiederherzustellen?

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist und Spreewälder

CC: jagd-form1_budichorg

Siehe auch:

http://kreistag-lds.de/newsktlds0.shtml

und
http://budich.org/

MfG

Von: Th Budich
An: kreistag@dahme-spreewald.de; landrat@dahme-spreewald.de
Datum: Mi, 13. Mär 2019 11.04 Uhr
Betreff: ktlds: Presseanfrage an Kreistag+Landrat: Stauhöhen Stg.1-Lübben (3b Petition btp36)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es geht um die negative Beeinträchtigung der Spreewälder-Landeigentümer und Landwirte durch die (illegalen) Vernässungsmaßnahmen an denen der Landkreis maßgeblich beteiligt ist (UWB).

Behördlich wird behauptet das die "untere Wasserbehörde" (UWB) -also Ihre Leute- die Soll-Pegelstände (Stauhöhen) festlegt, und weder das "Biosphärenreservat Spreewald"(BRS=LfU), noch das weitere Landesumweltamt(LfU), noch das übergeordnete MLUL Einfluß auf die Stauhöhen der Spreefließe hat.

Diese Stauhöhen welche in Lübben am Staugürtel-1 um entscheidende 20cm angehoben wurden sind das sachliche Problem welches Umwelt- und Wirtschaft-schädlich ist.

Landeigentümer und bewirtschaftende Landwirte verlangen im Interesse einer effektiveren und ertragreicheren Bewirtschaftung und des Umweltschutzes (bspw. Feldlerche) seit Jahrzehnten eine Stauabsenkung, also Rückgängigmachung der v.g. Pegelanhebung.

Auskunftsanspruch:

Warum haben Sie/ihre Behörde also im Zeitraum Jahre 1993-1994 und 1997-1999 den Staupegel Staugürtel-1(Lübben) um jeweils 10cm angehoben?
<http://budich.org/luebbens/5004836_lnstg1a_ilgenstein.jpg>

Warum senken sie den Pegel nicht obwohl Eigentümer und Landnutzer dies seit Jahrzehnten fordern?

Falls Sie gegen eine Stauabsenkung aus externen-Gründen/Einflüssen sind: Wer interveniert mit welchen Behauptungen/Gründen gegen eine Pegelsenkung?

Was für Entgegnungen sachlicher und rechtlicher Art haben sie zu eine Stauabsenkung?

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist + Spreewälder

CC: jagd-form1_budichorg

Von: Th Budich
An: umweltamt@dahme-spreewald.de; Wolfgang.Braschwitz@dahme-spreewald.de
Datum: Mi, 13. Mär 2019 12.12 Uhr
Betreff: Termin?: Staubeirat-Spreewald (Staupegel-Einwand Stg.1 OS-LN, btp36)

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Wann fand die Staubeiratssitzung Frühjahr-2019 statt bzw. wann und Wo wird diese stattfinden?

(Sie "wollten" bzw. sollten mich dazu einladen.)

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist + Spreewälder

CC: jagd-form1_budichorg; Landwirtschaftsamt@dahme-spreewald.de

Von: Th Budich
An: kreistag@dahme-spreewald.de; landrat@dahme-spreewald.de
Datum: Fr, 10. Mai 2019 15.38 Uhr
Betreff: Re:ktlds: 27.02.2019 Kreistag: Erinnerungen, Landwirtschaft+A-Graben Lübben-Steinkirchen, Wasserbuch

Bezug: meine Anfrage an den Kreistag Dahme-Spreewald
zur Sitzung/Bürgerfragestunde am Mi.27.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Loge!

Entgegen ihrer Antwort vom 08.05.2019 ist Folgendes zu beachten:

1) Umweltinformationsgesetz (UIG):
Doch, der LDS hat das UIG ungenügend beachtet:
unbeantwortete bzw. vormals verzögerte UIG-Anfragen u.A. ab 2015:
-zu Grundwasser- und Trinkwasserbeschaffenheit,
-Moorschonende Stauhaltung/FP830 und Pegelstände Lübben-Süd,
-15.11.2018 Pegelstände A-Graben Lübben-Süd ab 2015,
-unbeantwortet Anfrage vom 02.11.2018 UVP: Antrag AE+Aktenauskunft Staumaßnahme Lübben-Stg.1

Diverse Stellen des LDS mißachten das UIG und meine Anfragen tatsächlich, und es wurde nie eine Auskunft verweigert weil irgendwelche(nicht-benannte) "gesetzliche Gründe" dies begründen würden.

Was die "nicht klare Adressierung" meinerseits betrifft nehme ich ihren Hinweis zur Kenntnis. Ich werde dann also präziser adressieren.

Mail-/Anfragen-Dopplungen gibt es normaler Weise keine, es sind dann wohl eher die Erinnerungsschreiben (Betreff mit Kopie, Erinnerung oder Mahnung gekennzeichnet).

Nach UIG ist nämlich innerhalb eines Monats zu antworten.

"Zufällig" ist es so das Auskünfte wiederwillig, verspätet oder gar nicht gegeben werden, nämlich wenn bestimmte Personen anfragen und/oder bestimmte Themen betroffen sind.
D.h. ihre Behörden agieren willkürlich und politisch, aber idR nicht gemäß UIG.

2) Wasserbuch:
-Ihre Argumentation zu § 142 BbgWG greift "zu kurz"
(wie Juristen sagen).
-20.11.2018 LfU Hr.Frey:
"*Auch die Gewässeraufsicht liegt beim Landkreis. ...*
Dort liegen auch die Dokumente vor, die im Wasserbuch enthalten wären, da selbiges dezentral geführt wird.
-16.01.2019 LfU Hr.Frey:
die Wasserbücher werden bei den Landkreisen geführt und sind dort einsehbar.
Derzeit wenden Sie sich daher bitte noch an die zuständige Wasserbehörde des betreffenden Landkreises. Eine Einschränkung der Informationen ist durch diese Zuständigkeit nicht gegeben.
...
Das landesweite elektronische Wasserbuch, welches demnächst über das Internet den Zugriff auf bestimmte wasserrechtliche Daten ermöglichen wird, nämlich ...
ist erstellt und wird derzeit bei den Landkreisen mit Daten befüllt.
Die Freischaltung im Internet erfolgt in 2019.
(ja das Land hat seit 2013 den "schwarzen Peter" oder

wie man heute sagen muß die "grüne Barbara" ;-)

dennoch zu § 142 BbgWG:

Das elektronische Wasserbuch existiert für Außenstehende praktisch noch nicht, und die Einträge in diesem werden mindestens teilweise durch die "unteren Wasserbehörden", also dem LDS-Umweltamt/UWB, generiert und getätigt.

Wenn bspw. beabsichtigt ist in unserer Region wasserbauliche Arbeiten oder Staumaßnahmen durchzuführen so ist dies (bei entsprechender Erheblichkeit usw.) durch ihre Behörde zu prüfen und zu bescheiden, ergo im Wasserbuch einzutragen.

Daher ist die LDS-UWB die primäre Datenquelle und gemäß UIG und BbgWG zur Auskunft befugte und verpflichtete aktenführende Stelle.

Nach UIG § 7 ist die Behörde bürgerfreundlich auskunft-fördernd aktiv zu werden, d.h. also ihre sehr gut bezahlten Leute müssen durchaus recherchieren.

Das kann auch nicht anders sein denn wie sollen wir die internen Aktenzeichen der von ihnen geführten und geheimgehaltenen Akten kennen?

In meinen konkreten Anfragen habe ich ihren Leuten mein Informationsbegehr sehr genau beschrieben. Vielleicht will ihr Personal nicht arbeiten oder sollte in Rente gehen?

Jedenfalls ist es so, dass sich der Landkreis DS oft nicht an gesetzliche Vorgaben hält und dadurch vermeidbare Aufwendungen und Probleme produziert. Wären sie kooperativer hätten alle anständigen Menschen in der Region etwas davon.

Gleichwohl hatten einige ihrer Personalien Langeweile um illegal personenbezogene Daten zu meinen AE-Besuchen wg. Trinkwasser den kriminellen SÜW Stadtwerken Lübben mitzuteilen.

So aber verursacht der LDS Klagen am Verwaltungsgericht.

Zu den Einzelfällen verweise ich auf die jeweilige Akte.

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist und Spreewälder

CC: jagd-form1_budichorg

Von: Th Budich
An: kreistag@dahme-spreewald.de
Datum: Di, 10. Sep 2019 17.50 Uhr
Betreff: ktlds: 11.09.2019 Kreistag: Erinnerungen, Moor-gegen-Klimaschutz, NABU-Petition

an den Kreistag Dahme-Spreewald
zur Sitzung/Bürgerfragestunde am Mi. 11.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

1) Ich mahne die Beantwortung meiner Fragen vom 10.05., 13.03., 27.02.2019 und 10.10.+05.12.2018 an.
Diese sind abgelegt auf http://budich.org/ktlds

2) Zur Vorlage Klimaschutzkonzept Nr.2019/018 weise ich auf die Klimaschädlichkeit von Vernässung, Sümpfe und Moor hin. GRÜNE und SPD verbreiten diesbzgl. LügenMärchen und auch der LDS praktiziert illegale Vernässung.
Wissenschaftliche Studien siehe Internet
http://budich.org/klima-moor
(ktlds_201912607100018.pdf)

3) Meinen Kommentar zur irreführenden NABU-Petition gebe ich ihnen auf http://budich.org/ktlds zur Kenntnis.

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38, 15907 Lübben/Steinkirchen Journalist+Spreewälder

CC: jagd-form1_budichorg

Von: Th Budich
An: "Frank Selbitz" <post@spreewaldnachtwaechter.de>; ausschussalul@landtag.brandenburg.de; br-spreewald@lfu.brandenburg.de; mab@unesco.org; nachtwaechter.zu.luebben@web.de; SVV-Lübben; umweltamt@dahme-spreewald.de
Datum: Do, 3. Okt 2019 21.26 Uhr
Betreff: UNESCO hat KEIN Anspruch auf 3prozent Kernzone Biosphärenreservat Spreewald

Werte Mitbürger!

Die UNESCO hat KEIN Anspruch auf Erweiterung der Kernzone des "Biosphärenreservat" Spreewald auf 3 Prozent der Gesamtfläche.

Anderslautende Behauptungen sind dumme oder arrogante LÜGEN.

Dies ergibt sich aus der originalen Antragsschrift und Erteilungsurkunde / Vertrag der UNESCO Abt. Welterbe.

Wer sich intensiver mit der RechtsMaterie befassen möchte kann sich ja die Dokumente zum Studium beschaffen.
http://budich.org/pressebu/5004815p.inf
https://budich.org/cgi-bin/e2laden.pl?t=temartic&f=*NR&c=5004815

Weiterhin ist in diesem Zusammenhang die Kriminalität und Menschenverachtung der beteiligten/treibenden Brandenburg-BRD Behörden, des MAB/BfN und der UNESCO sowie BUND/NABU und GRÜNE zu nennen und auf deren^1 Rechtsverletzungen hinzuweisen.

SPD+GRÜNE^2 sind daher Abschaum, denn diese verletzten auch unsere Würde und Lebensleistung unserer Vorfahren.
http://budich.org/pressebu/p36spree.htm#pa2
http://budich.org/pressebu/p36spree.htm#pa6
SPD+Grüne sind also asoziale Elemente.

einige Fakten: beantragt/gemeldet sind der UNESCO:
total 47.600 hectraes und 920 ha core-area

offizieller aktueller Flächenstatus:
Gesamt 475 km* (47.500,-ha) und Kernzone 12,35 km*(1235 ha)==2,6%.

Die Kernzone gemäß UNESCO+NatSGSpreewV 1990/1991 ist also bereits (1235-920ha) 315_ha_zu_groß!

Jede Kernzonendeklarierung die über den beantragten und durch die NatSGSpreewV ("BR-VO") rechtlich-gesicherten Flächen von 920 ha hinausgeht ist illegal und bzgl. UNESCO-Status NICHT erforderlich.

Davon abgesehen das die sogenannten Umweltschützer und LfU- und LDS-UWB-Beamten eh NullAhnung haben und das Land sach- und rechtswidrig vergammeln lassen.

merke: der Spreewald ist(soll sein) eine Kulturlandschaft und keine pseudoWildnis

Nebenbei zerstören v.g. Rot-Grüne sogar Flora-Fauna-Habitate und schädigen den Wasserhaushalt (künstliche Dürre).

http://budich.org/spreewald/flurneuordnung-kernzone-unesco-umweltamt-mafia.ssi

^1 deren Rechtsverletzungen bzw. von denen indirekt
verursachte oder geduldete

^2 SPD als Regierungspartei und Beamten/Behörden-FILZ
GRÜNE als Beamten/Behörden-FILZ und ideologische Inspirationen
f.d. SPD/Links-Reg.und deren Betrügereien/Abzocke(Moorfutures)

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist + Spreewälder

CC: jagd.form1@budich.org

Von: Th Budich
An: kreistag@dahme-spreewald.de; presse@dahme-spreewald.de
Datum: Mi, 6. Nov 2019 15.56 Uhr
Betreff: ktlds: 06.11.2019 Kreistag: Wahlbehinderung Steinkirchen, AE-Erinnerungen/Wasserbuch, ff.

an den Kreistag
Dahme-Spreewald +Protokollperson
zur Sitzung/Bürgerfragestunde am Mi.06.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

1) Betrifft Wahlen im Jahr 2019 und kommunale Wahlhelfer: Diese sind offenkundig überwiegend in Behörden oder sonstigen öRK tätig, erhalten diese neben der "Erfrischungsprämie" weitere Vergünstigungen? Anmerkung: Es wurde berichtet das diese einen 8h-Arbeitstag gutgeschrieben bekommen.

2) Warum verweigert der LDS gemäß meiner Anträge immer noch die rechtlich gebotene Akteneinsicht, insbesondere lt. Mahnung an den Kreistag vom 16.04.2019 bzgl. Wasserbuch?

3) Wahlmanipulation bei der Landtagswahl am 01.09.2019 im Wahlbüro Steinkirchen: Warum klärt der LDS die Illegalitäten seitens Wahlbüro, konkret PresseZensur und Behinderung der Beobachtung der Auszählung, nicht auf?
http://budich.org/luebbens/bbgltw2019lnstk.pdf

4) Warum gibt es im lübbener Sitzungssaal kein freies WLAN?

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist und Spreewälder

CC: jagd-form1_budichorg

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Kreiswahlleiter

Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Herr
Thomas Budich
Spreestr. 38
15907 Lübben (Spreewald)

Dezernat bzw. Amt:	Kreiswahlleiter
Anschrift:	Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Bearbeiter/in:	Herr Nagel
Zimmer:	203
Vermittlung:	03546 20-0
Durchwahl:	03546 20-1255
Fax:	03546 20-1256
E-Mail*:	wahlleiter@dahme-spreewald.de
Aktenzeichen:	LTW 2019
Datum:	.12.2019
Ihr Schreiben vom:	02.09.2019
Ihr Zeichen:	

Landtagswahl 2019
Ihre Beschwerde zur Arbeit des Wahlvorstandes im Wahllokal Lübben-Steinkirchen

Sehr geehrter Herr Budich,

mit E-Mail vom 02.09.2019 beschwerten Sie sich über die Wahl des im Wahllokal Lübben-Steinkirchen tätigen Wahlvorstandes. Mit Ihrer Beschwerde erhoben Sie den Vorwurf der Pressezensur und der Behinderung der Beobachtung der Stimmenauszählung. Des Weiteren forderten Sie mich auf, Ihnen die Namen der Mitglieder des Wahlvorstandes zu nennen.

Nach eingehender Prüfung des Sachverhalts, unter anderem durch Befragen der Mitglieder des Wahlvorstandes, muss ich Ihnen mitteilen, dass ich Ihrer Beschwerde nicht stattgeben kann. Den von Ihnen erhobenen Vorwurf der Pressezensur und der Behinderung der Beobachtung der Wahlen zum 7. Landtag Brandenburgs am 01. September 2019 sehe ich als nicht gerechtfertigt an.

§ 34 Brandenburgisches Landeswahlgesetz (BbgLWahlG) regelt den Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl. Nach Absatz 1 sind die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses öffentlich. D.h., jede Person hat das Recht die Wahl sowie Ermittlung des Wahlergebnisses in jedem Wahllokal frei zu beobachten.

Allerdings gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl weder uneingeschränkt noch schrankenlos. Die Absätze 2 und 3 des § 24 BbgLWahlG setzen dem Öffentlichkeitsgrundsatz, d.h. dem Recht zur Beobachtung der Wahlhandlung bzw. auch der Arbeit des Wahlvorstandes zur Ermittlung des Wahlergebnisses, Grenzen. So hat der Wahlvorstand unter anderem gemäß § 34 Abs. 3 BbgLWahlG das Recht, Personen, die die Ordnung und Ruhe der Wahlhandlung oder der Ergebnisermittlung stören, aus dem Wahllokal verweisen.

Aufgrund des Öffentlichkeitsprinzips hat der Wahlvorstand Wahlbeobachtern den Zutritt zum Wahllokal zu gewähren. Die grundsätzlich zulässige längere Anwesenheit von Personen (Wahlbeobachtern) im Wahllokal beschränkt sich allerdings auf die allgemeine Beobachtung der Wahlhandlung sowie Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses. Während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist jeder – also auch einer nicht wahlberechtigten – Person der Zutritt zum Wahllokal zu gewähren, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist und sich die dauerhafte Anwesenheit der betreffenden Personen auf die passive Beobachtung der Wahlhandlung sowie Ergebnisermittlung und -feststellung beschränkt.
Dieses grundsätzliche Zutrittsrecht für jede Person umfasst jedoch nicht die Befugnis, im Wahllokal Ton-, Foto- oder Filmaufnahmen zu fertigen. Hierzu bedarf es stets der Genehmigung des Wahlvorstands und im Regelfall auch der Zustimmung der im Wahllokal anwesenden Wähler (vgl. Schreiber, Kommentar zum BWG, a. a. O., Erl. zu § 31 Rdnr. 3, S. 488).

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlen ist es auch Aufgabe des Wahlvorstandes, die Ruhe und Ordnung im Wahllokal zu gewährleisten. Er kann deshalb jede Person, die die Ruhe oder ordnungsgemäße Durchführung der Wahlhandlung sowie der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahllokal stört, aus dem Wahllokal verweisen (vgl. § 34 Abs. 3 BbgLWahlG).
Zudem hat er aus Gründen des Datenschutzes und zur Sicherung der schutzwürdigen Belange der eingetragenen wahlberechtigten Personen dafür Sorge zu tragen, Wahlunterlagen vor dem Einblick Dritter zu schützen, soweit dazu kein berechtigtes Interesse besteht. So ist durch den Wahlvorstand zwar eine tatsächliche Einblickgewährung in die Stimmenauszählung zu ermöglichen, jedoch ist Wahlbeobachtern kein Zugriff auf Wahlunterlagen (Wählerverzeichnisse, Auszählungsprotokolle, etc.) zu gewähren.

Diese allgemein für Wahlbeobachter geltenden Grundsätze zur Öffentlichkeit der Wahl gelten auch für die Vertreter der Presse. Auch diese haben sich bei ihrer Arbeit an die Beschränkungen, welche für Ton-, Foto- oder Filmaufnahmen gelten, zu halten.

Nach Auskunft von Mitgliedern des Wahlvorstandes des Wahllokales Lübben-Steinkirchen ist Ihnen zunächst uneingeschränkt die Beobachtung der Wahl bzw. der Ermittlung des Wahlergebnisses möglich gewesen. Erst nachdem es durch Sie zu einer Störung der Arbeit des Wahlvorstandes kam, wurden Sie durch einzelne Mitglieder des Wahlvorstandes zur Ordnung gerufen.
Die Störung der Ordnung lag in dem vom Wahlvorstand nicht genehmigten Fotografieren der Mitglieder des Wahlvorstandes und evtl. weiterer im Wahllokal noch anwesender Personen, des nicht genehmigten Fotografieren der Arbeit des Wahlvorstandes zur Ergebnisermittlung sowie von Wahlunterlagen sowie des Störens der Arbeit des Wahlvorstandes durch Befragen von bzw. Diskussionen/Streitgespräche mit Mitgliedern des Wahlvorstandes.

Mit diesen Handlungen haben Sie den Rahmen des nach dem Öffentlichkeitsgrundsatz zulässigen passiven Beobachtens der Wahlen und der Ermittlung des Wahlergebnisses verletzt. Durch Ihr Handeln wurde die Ordnung im Wahllokal so stark beeinträchtigt, dass sich der Wahlvorstand veranlasst sah, eine weitere Störung zu unterbinden und die Ruhe und Ordnung im Wahllokal wieder herzustellen. Dies erfolgte insbesondere durch mehrfach an Sie gerichtete

Hauptsitz
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Postanschrift
Postfach 1441
15904 Lübben (Spreewald)

Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald)
Beethovenweg 14
Weinbergstraße 1
Hauptstraße 51
Logenstraße 17
15926 Luckau
Nonnengasse 3

Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen
Brückenstraße 41
Schulweg 1 b
Fontaneplatz 10
Zeesen
Karl-Liebknecht-Str.157

Bankverbindung
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47
BIC: WELADED1PMB

Internet
www.dahme-spreewald.de
E-Mail
post@dahme-spreewald.de*)
*) Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Aufforderungen, dass nicht genehmigte Fotografieren zu unterlassen und die Mitglieder das Wahlvorstandes nicht durch Befragungen/Diskussionen in ihrer Arbeit abzulenken.

Hierzu war der Wahlvorstand berechtigt. Nach 34 Abs. 3 BbgLWahlG sowie § 53 Brandenburgische Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) hat der Wahlvorstand die Ruhe und Ordnung im Wahllokal zu gewährleisten. Er übt für das Wahllokal das Hausrecht aus und kann deshalb jede Person, die die Ruhe oder ordnungsgemäße Durchführung der Wahlhandlung sowie der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahllokal stört, zur Ordnung rufen bzw. bei schwerwiegenden Störungen auch aus dem Wahllokal verweisen.

Die Handlungen des Wahlvorstandes standen im Einklang mit dem Wahlrecht. Eine nicht gerechtfertigte Beschränkung des Öffentlichkeitsgrundsatzes der Wahlen war allgemein, als auch Ihre Person im Einzelfall betreffend nach mir bekannter Sachverhaltsbeschreibung und wahlrechtlicher Beurteilung zu keinem Zeitpunkt gegeben.
Ebenfalls wurde das Presserecht, soweit ein Berufen auf dieses zulässig ist, nicht ungerechtfertigt beschränkt oder eine Pressezensur ausgeübt.

Für die von Ihnen geforderte Nennung der Namen der Mitglieder des Wahlvorstandes sehe ich keinen Anlass. Ein entsprechendes Auskunftsrecht bzw. eine Auskunftspflicht besteht nicht.

Die späte Beantwortung Ihrer Beschwerde bitte ich zu entschuldigen.

Zu Ihrer im Kreistag am 06.11.2019 gestellten Anfrage, ob WahlhelferInnen einen Ausgleich für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten, kann ich Ihnen wie folgt antworten:

Gemäß § 8 Abs. 2 BbgLWahlV erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände für den Tag der Wahl ein Erfrischungsgeld in Höhe von 15 Euro. Dieses ist als pauschale Entschädigung, die für Essen und Getränke, mit welchen sich die Wahlhelfer am Wahltag grundsätzlich selbst versorgen müssen, gedacht.

Eine einheitliche Regelung zu einem evtl. Freizeitausgleich für den Einsatz am Wahltag besteht nicht. Gemäß § 11 Abs. 1 Erholungsurlaubs- und Dienstbefreiungsverordnung (EUrlDbV) ist BeamtInnen für den Einsatz als WahlhelferIn ein Tag Dienstbefreiung zu gewähren. Für tariflich Beschäftigten/Angestellten gibt es keine mir bekannte tarifvertragliche Vorschrift. Hier liegt es in der Entscheidung der Arbeitgeber, einen Ausgleich zu gewähren. Von einigen öffentlichen Arbeitgebern, so zum Beispiel der Landkreis Dahme-Spreewald, ist mir bekannt, dass sie ihren Beschäftigten bei Nachweis des Einsatzes am Wahlsonntag einen Tag Arbeitsbefreiung gewähren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Nagel
Kreiswahlleiter

Hauptsitz
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Postanschrift
Postfach 1441
15904 Lübben (Spreewald)

Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald)
Beethovenweg 14
Weinbergstraße 1
Hauptstraße 51
Logenstraße 17
15926 Luckau
Nonnengasse 3

Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen
Brückenstraße 41
Schulweg 1 b
Fontaneplatz 10
Zeesen
Karl-Liebknecht-Str.157

Bankverbindung
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47
BIC: WELADED1PMB

Internet
www.dahme-spreewald.de
E-Mail
post@dahme-spreewald.de*)
*) Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Von: Th Budich
An: "Alexander Nagel und Peer Binienda" <wahlleiter@dahme-spreewald.de>; "Landeswahlleiter Bruno Küpper" <landeswahlleiter@mik.brandenburg.de>; kreistag@dahme-spreewald.de; landrat@dahme-spreewald.de; Michael.Stuebgen@mik.brandenburg.de; poststelle@mik.brandenburg.de
Datum: Di, 17. Dez 2019 16.47 Uhr
Betreff: RE: BESCHWERDE: OV+Landtagswahl Brandenburg 2019, Lübben-Spreewald-Steinkirchen

meine Beschwerde vom 02.09.2019

Abwimmel-Ausrede+Tatsachenleugnung durch LDS-Nagel
Kreiswahlleiter LDS Herr Alexander Nagel, Az. LTW 2019
verspätete Stellungnahme vom 17.12.2019

* Behinderung der Wahlbeobachtung und illegale Pressezensur
durch Wahlbürovorstand(2 Frauen) Lübben OT Steinkirchen
und durch Wahlleiter Alexander Nagel (OV+Landtagswahl) *

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Sie Herr Nagel beleidigen mich mit ihrer unwahren Unterstellung ich hätte "die Ordnung und Ruhe der Wahlhandlung oder der Ergebnisermittlung gestört".

Entgegen ihrer (DDR-sozialistischen?) unwahren Behauptung ist es nicht erforderlich das ein Wahlbeobachter, insbesondere ein Journalist, beim (anonymen) Wahlvorstand eine Fotogenehmigung beantragen muß und ohne Genehmigung nicht Fotographieren darf.

Ohne Beobachter und ohne Fotodokumentation kann das beamtische Wahlteam natürlich besser mauscheln.

Eine Wahlbeobachtung und journalistische Berichterstattung erfordert sogar als Kontrollelement innerhalb unserer FDGO eine fotographische Dokumentation.

Wahlunterlagen die nicht der Kontrolle unterliegen, also solche mit personenbezogenen Daten, waren nicht gegenwärtig. Ansonsten wäre das ein Versäumnis ihres "Wahlvorstandes". Es gab auch keine Unruhe außer temporär von ihrem illegal behindernden Personal.

Insbesondere hat ihr Wahlbüropersonal (die 2 benannten Personen) eben illegal die Kontrolle der Verplombung der Wahlurne und die Beobachtung der Stimmenauszählung teilweise behindert. Was kann denn das Ziel dessen gewesen sein? Bspw. das ihre Personalien das Wahlergebnis fälschen wollten.

Es gibt nach Beendigung der Stimmabgabe keine Beschränkungen des Verfassungsrecht auf Pressefreiheit und somit kein Fotoverbot. Nichtmal Persönlichkeitsrechte waren betroffen. Das was ihre Kader getan haben war offenkundige Pressezensur und Behinderung meiner Berichterstattung durch ihre Leute.

Ihr anonymer Wahlvorstand (wohl die kleinere dickliche Frau mit langen dunklen Haaren) hat offenkundig gelogen, denn gerade bei der ersten Kontroll- und Beobachtungstätigkeit der fotographischen Dokumentation der Wahlurnenverplombung hat mich die Andrea Brieger behindert.

Sie und ihr anonymer Wahlvorstand beleidigen und verunglimpfen mich mit ihrer/derer Lüge (S.2 Mitte/Unten) das ich die Arbeit des Wahlvorstandes behindert hätte.
Auch das Fotographieren war keine Störung und es mußte und muß auch nicht

beantragt und nicht genehmigt werden. Offenkundig arbeiten Sie so wie zur Zeit der DDR-Diktatur.

Auch die Diskussion war keine Störung sondern durch ihr illegal handelndes Personal bedingt um meine Rechte als Journalist und Wahlbeobachter darzulegen. Wenn man als Bürger und Journalist illegal operierenden Beamtinnen nicht die Rechtstatsachen erläutern darf wo leben wir dann? In ihrer Rechtsbeuger-Linke-SPD DDR_2.0 Apparatur?

Die Wahlermittlung war nicht gestört und konnte ungehindert erfolgen. Was meine Anwesenheit hoffentlich verhindert hat war eine durch ihre Leute potentiell beabsichtigte Wahlergebnis-Fälschung.

Die Darlegungen des Beamten A.Nagel zeigen auf: Um in LDS Beamter zu werden muß man offenkundig nachweisen gut Lügen zu können und auf unsere FDGO zu pfeifen.

S.3:
Die Handlungen des anonymen Wahlvorstandes waren illegal, ihre (Nagelsche) Inschutznahme dessen ist verfassungswidrig und rechtbeugend, also auch illegal.

Hätte ich tatsächlich die legitime Arbeit des Wahlbüros behindert hätte nämlich die durch ihre Leute gerufene Polizei eingegriffen, was aber nicht geschah. Die Polizei war nicht mal angereist. Bereits damit ist ihr Wahlvorstand als Lügner entlarvt.

Meine Fotos zeigen die Behinderung durch ihre Frauen dar. Das sind diejenigen welche illegal und störend agierten.

Sehr wohl übten ihre Wahlfrauen rechtswidrige Pressezensur aus, diese behinderten anfangs die Beobachtung insgesamt und dann die fotographische Dokumentation. Sie selbst Herr Alexander Nagel haben sich als Beleidigender oder Verfassungsrecht-Ungebildeter dargestellt weil sie subtil meine Legitimation als Journalist leugnen (S.3 Mitte "soweit ein berufen auf dieses Presserecht").

Jeder gebildete Mensch weis das wir "Presse- und Meinungsfreiheit" haben (jedenfalls theoretisch), und jeder Wahlleiter sollte nicht durch Parteifilzmitgliedschaft und "Vitamin-B" den Posten inne haben sondern qualifiziert und verfassungstreu sein. Das sind Sie jedenfalls nicht.
   Die Freiheit der journalistischen Arbeit wurde und wird durch Sie und ihre Wahlbüro-Frauen illegal eingeschränkt weil sie bei Leuten die sie nicht mögen einen Antrag auf Fotoerlaubnis verlangen und die Genehmigung dann willkürlich mir auch nicht erteilt hätten. Das ist Zensur (Informationskontrolle) und auch ein Verstoß gegen Art.3 GG (Gleichbehandlungsgrundsatz, bspw. bzgl. LR-Leute).

("Sie" bzw. "ihrer" bezeichnet den Wahleiter Nagel)

Was kann also das Ziel ihrer Wahlbeobachtungs- und Pressebehinderung sein? Wahlfälschung und Schikane.

Auch die Geheimhaltung der Namen des "Wahlvorstandes" ist eine Behinderung der Demokratie und des Wahlbeobachtungsrechtes, aber solches Verhalten kennen wir ja aus der Rotgardisten-DDR.

Ich betrachte Sie Herr Alexander Nagel also als beleidigenden Lügner (S.2 unten) und Verleumder und Zensur fördernde und schützenden Unrechtskader.

Ablage:
http://budich.org/_staat-unrecht-public/wahl_beschwerde2019.pdf
und
http://budich.org/luebbens/bbgltw2019lnstk.pdf
und

http://budich.org/wahl2019.htm#ltw2019lds3stk

Täter:
 1. Andrea Brieger (Lübben/Steinkirchen, geborene Neumann)
 2. dickliche Frau mit langes glattes dunkles Haar und Brille:
   vermutlich Wahlvorstand/Chefin (evtl. Jakob, Jakop, Jakobs)
Tatort: Stadt Lübben (Spreewald) Ortsteil Steinkirchen
         im Wahlkreis 28 Dahme-Spreewald III
Tatzeit: 01.09.2019 nach 18 Uhr

LDS/Nagel+Co. verstoßen gegen:
  BbgLWahlG § 33
  GG Art. 1,3, 5 und
http://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbglwahlg#34
ff.

--
Mit freundlichen Grüßen   Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben   Journalist + Spreewälder

CC: andreas.galau@afd-fraktion-brandenburg.de;
Bjoern.Lakenmacher@cdu-fraktion-brandenburg.de; info@bvb-fw.de;
info@petervida.de; Innenausschuss@landtag.brandenburg.de;
jagd-form1_budichorg; Rechtsausschuss@landtag.brandenburg.de;
Uhlig_Jörg_Fa-prv

Von: Th Budich
An: andreas.gliese@cdu-fraktion.brandenburg.de; ausschussaluk@landtag.brandenburg.de ; axel.kruschat@bund.net; Barbara.Engels@BfN.de; bdp@LfU.Brandenburg.de; brecht@nabu-brandenburg.de; br-spreewald@lfu.brandenburg.de; bund.brandenburg@bund-brandenburg.de; bund.luebben@bund.net ; Carolin.Schilde@MLUL.Brandenburg.de; corinna.bertz@bfn.de; Dirk.Ilgenstein@LfU.Brandenburg.de; eugen.nowak@lfu.brandenburg.de; fischer-thomas_NABU; Helge.Albert@dahme-spreewald.de; info@nabu-brandenburg.de; info@unesco.org; Jens-Uwe.Schade@mlul.brandenburg.de; Joerg.Vogelsaenger@MLUL.Brandenburg.de; kammer@dahme-spreewald.de; Klaus-Dieter.Berner@polizei.brandenburg.de; kontakt@gruene-fraktion.brandenburg.de; kontakt@nabu-spreewald.de; kratz@nabu-brandenburg.de; Kristy.Augustin@cdu-fraktion.brandenburg.de; landrat@dahme-spreewald.de; landwirtschaftsamt@dahme-spreewald.de; mab@unesco.org; Michael.Petschick@lfu.brandenburg.de; petitionsausschuss@landtag.brandenburg.de; Schroeder@NABU-Brandenburg.de; stab4recht.pp@polizei.brandenburg.de; thomas.roever@dahme-spreewald.de; Tom.Kirschey@NABU.de; umweltamt@dahme-spreewald.de; wbv.ns@t-online.de; Weingardt_A_LUGV; Weingardt_Arnulf; welterbe@unesco.de; wirtschaft@gruene-brandenburg.de; Wolfgang.Braschwitz@dahme-spreewald.de
Datum: Do, 13. Feb 2020 18.00 Uhr
Betreff: 11.Sachbeschädigung: ÖkoFaschisten gegen Pressefreiheit, Lübben-Koppainz 1944-btp36 Poliz.0429045

11. Zensur u. schwere-Sachbeschädigung und Diebstahl
durch "GrünTerroristen" gegen mein Journalisten-
Aushang (gegen SPD-GRÜNE-Behörden UmweltMafia
und UNESCO-LfU-Erlenwaldkiller) auf privates
landwirtschaftliches Wiesen-Grundstück
in Lübben (Spreewald) Ortsteil Steinkirchen *
* Landkreis Dahme-Spreewald LDS Thomas Röver
Az. 55401-00-671-72250-19-681 *

TB-LN 13.03.2020

* Polizei: SG3 LDS ST/ 0429045 /2019 v.16.01.2020 *
(neu: Diebstahl meiner Wildkamera/Fotofalle)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Erneut gab es eine grün-politisch motivierte Straftat gegen mich, mein Eigentum, unsere Demokratie/Pressefreiheit und unseren Spreewald. Es handelt sich mit 99,9%iger Wahrscheinlichkeit um **Grüne-"Naturschutzbund"-Terroristen**.

Dieser Grüne-WAHN und Öko-Terror muß aufhören!

So wurden alle meine Informationsschriften, das Trägernetz und die Befestigungs-Baumstämme unbefugt, feige, pervers und kriminell zerstört und von mein Wiesengrundstück in der Nähe des "Gurkenradweges" (Süddeich) entfernt.

Dies stellt die 11. Straftat (schwere) Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Presse-Zensur dar.

Laut Zeuge war heute gegen 13 Uhr der Aushang noch intakt, bei meiner Kontrolle um 15uhr war dieser zerstört.

Die grün-roten-Behörden, "Umweltschutz"verbände und ihre Sympathisanten/ Sympathisantinnen können ja mal prüfen wer das aus deren Reihen/ Familienmitgliedern gewesen sein kann, s.a. Dienstreiseberichte.

globalLogin: https://budich.org/login.ssi
oder http://budich.org/login.ssi
Berichterstattung:
http://budich.org/spreewald/ln201920.htm#13.02.2020
(Beweisfotos sind morgen online)

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist

CC: jagd-form1_budichorg

Von: Thomas Budich
An: Thomas Budich
Datum: 26.02.20
Uhrzeit: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Betreff: Mi.26.2. 17 uhr KT-LDS: ktlds: dubiose Vergabe des Umweltpreis
Ort: Lübben, Landratsamt

An: kreistag@dahme spreewald.de
14. Feb 2020 und 26.02.2020

Betreff: dubiose Vergabe des Umweltpreises 2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Jahr 2017 wurde der Umweltpreis u.a. an die Beamtin Susanne Leber vergeben.

Jedoch ist es so, das der Umweltpreis nicht an Behördenpersonal, speziell nicht an einschlägig hauptberuflich Tätige vergeben werden darf.

Gemäß LDS Richtlinie gilt theoretisch:
"Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die ihren Sitz im Landkreis Dahme Spreewald haben und nicht hauptberuflich in den genannten Bereichen tätig sind."

Jedoch ist die Susanne Leber hauptberuflich im sogenannten Biosphärenreservat, also dem Landesumweltamt, tätig (und dürfte ca. 2400 Euro/Monat netto erhalten).

Wie erklären Sie den Rechtsverstoß des Landkreises, insbesondere im Rahmen des "Öko" Beamten FILZ?

Mit freundlichen Grüßen Dipl. Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist + Spreewälder

Von: Th Budich
An: kreistag@dahme-spreewald.de; landrat@dahme-spreewald.de
Datum: Di, 17. Mär 2020 22.56 Uhr
Betreff: Re: ktlds: dubiose Vergabe des Umweltpreis (Susanne Leber, LfU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Loge,

danke für ihre Auskunft per Papierbrief mit Datum 12.03.2020 zum Thema Umweltpreis 2017 (Regelverletzung).

Sie behaupten darin das die preisgekrönte LfU Beamtin Susanne Leber (u.a. Landesumweltamt Schlossberghof Burg, Sachbearbeiterin Flächenmanagement "Natura 2000") die "Leistungen" in ihrer Freizeit getätigt hat.
Ich erachte dies als Märchen und Schutzbehauptung, eben typisch für den rot-grün-Filz.

Die LfU Beamtin Susanne Leber hat wohl kaum ihre Freizeit geopfert.

Die Rechtsverletzung durch LDS+Leber sind offenkundig:

Das Regularium sagt:
"Teilnahmeberechtigt sind natürliche+juristische Personen, ...
und NICHT hauptberuflich in den genannten BEREICHEN tätig sind."

Es steht dort nichts von Freizeit oder Dienstzeit, sondern einschlägigen Tätigkeits-BEREICHEN. Solche unehrlichen Loge+Co. Spitzfindigkeiten (also Rechtsbeugungen und Tatsachenverzerrungen) sind wider unserer FDGO.

Rot-Grün und LfU+LDS-Behörden können eben am besten betrügen und unsere Heimat zerstören.
http://budich.org/public/gruene_schandtaten_ostdeutschland.ssi

Der LDS schreibt ja selbst den Behördlichen-Bezug rein:
"Ihr ... erklärt Landrat Stephan Loge: Gemeinsam(filz)
sind wir in mancherlei Hinsicht gute Multiplikatoren gewesen,
gerade in Bezug auf das Gewässerrandstreifenprojekt."

Die Beamtin Leber war im übrigen auch Teil des "öffentlich-rechtlichen" "Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald" (GRPS). Aber "SPD" Stephan Loge meint sie hat das alles "nebenher" (und also "unabhängig" von der hauptberuflichen Tätigkeit) gemacht.

Der GRPS ist Staatsfilz der Landeigentümer, Steuerzahler und unsere Spreewald-Heimat geschädigt hat. Noch jetzt vernichtet die Moormafia inkl. dem LDS durch illegale und schwachsinnige Staumaßnahmen (Vernässung) im Land ca. 42 Mio.m³ Wasser und im Gebiet Kockrows-Insel ca. den Jahresbedarf der Stadt Lübben. Aber wegen Dürre jammern:
http://budich.org/spreewald/verschilfung_wasserhaushalt_klima.htm

Dabei vernichten "eure" sogenannten Umweltschutzbehörden und sogen. Naturschutzverbände auch ca. 50% der FFH (Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt) in Relation zu schonend bewirtschaftete Wiesen. Die durch SPD+Grüne/Unesco-LfU-Reservat zerstörten Erlenwälder kommen noch dazu. Alles wissenschaftlich bewiesen aber bei "ihnen" zählt ja nur Propaganda.

Und der zweite offenkundige Bezug zur Tätigkeit der LfU"Beamtin"Leber:
"Ihre Mitarbeit seit 2007 als Naturschutzbeiratsmitglied
des Landkreises Dahme Spreewald"

Der sogenannte Naturschutzbeirat besteht überwiegend aus rot-grün-"Beamten" Filz und NABU-Kader (die meist auch Behördenleute -aber nahezu-nie Umweltschützer- sind).

Ich gehe davon aus das die vermeintliche Freizeitarbeit der Behörden Frau Leber mit den Titeln
"Vermittlung von Umweltthemen" und
"Arten- und Lebensraumerhaltung im Oberspreewald"
die üblichen staatlichen/amtsgrünen Lügen und Propagandageschichten sein werden.

Wer nicht nach der Pfeife des rot-grünen Unrechtstaates Brandenburg / LK Dahme-Spreewald tanzt wird von "Beamte" verleumdet und terrorisiert (deshalb sagte

ich auch stalinistisch), bspw. durch unbegründete Landnutzungsverbote und lügenbasierenden illegalen Entzug von EU-AgrarBeihilfen. Wer hingegen mit der LDS-Unesco-LfU Moor-Mafia kooperiert darf straffrei Tiere quälen und wochenlang seine Aufsichtspflicht verletzen (3 tote Rinder-Kälber von SED-Nachfolge Großlandwirt-GmbH).
http://budich.org/pressebu/xgroger3.htm

Wer sich etwas auskennt weiss das die amtsgrünen Lügner und solche sogenannten "ehrenamtlichen Naturschutzhelfer" nahezu alle Behördenleute und indirekt subventionierter Filz wie BUND oder NABU sind. Von der Nitratlüge gegen die Landwirtschaft will ich gar nicht anfangen.

Natürlich steht es dem LDS und Beamtin Leber frei nachzuweisen das die belobigte Tätigkeit ausschließlich in derer Freizeit ausgeführt sowie vor+nachbereitet wurde und kein Arbeitszeitausgleich ihrer LfU-Eigenschaft erfolgte. Um das rot-grüne Unrecht zu vertuschen werden die Behörden sicherlich gleich das "Argument" "Datenschutz" vorbeten. "Im Dunkeln ist gut munkeln."

Fakt ist das die Teilnahmebedingung
"nicht hauptberuflich in den genannten Bereichen tätig"
durch Beamtin Susanne Leber und dem LDS-2017-Kreistag-FILZ verletzt wurde.

der 2017-FILZ:
"Die Jury, bestehend aus dem Landrat, dem Ersten Beigeordneten (Chris Halecker?), dem Vorsitzenden des Kreistages (Martin Wille?), dem Vorsitzenden des Naturschutzbeirates (Torsten Woitke LDS-Umweltamt, evtl. nun wbv-dahme-notte) und dem Vorsitzenden sowie vier weiteren Mitgliedern des Ausschusses für Bauen und Umwelt (...)."

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist + Spreewälder

CC: jagd-form1_budichorg